

Nummer: 20.012

Verantwortlich: Geschäftsleitung EAN

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: mobiler Arbeitsplatz/Baustelle / Lager

ENERGIEANLAGEN NORD GMBH

EAN

Betriebsanweisung

Minimalmengenschmierung (nicht-wassermischbar)

Anwendungsbereich

- Umgang mit nichtwassermischbaren Schmierstoffen für die Minimalmengenschmierung bei mechanischer Bearbeitung

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Intensiver Hautkontakt führt zu Entfettung, Entwässerung und Reizung der Haut als Vorstufe von Hautkrankheiten.
- Schon kleine Verletzungen der Haut, z.B. durch Metallteilchen, erhöhen bei Kontakt mit Schmierstoff das Risiko einer Hautkrankheit.
- Hautkontakt kann allergische Reaktion auf Schmierstoff-Inhaltsstoffe auslösen.
- Das Blasen mit Druckluft auf Schmierstoff-benetzte Haut oder Kleidung schädigt die Haut.
- Beim Einatmen von Schmierstoff-Dampf und -Nebel können Atemwegsreizungen auftreten.
- Vor Arbeitsbeginn, vor Pausen und nach Arbeitsende Schutzmaßnahmen entsprechend dem Hautschutzplan durchführen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Vor Arbeitsbeginn Absauganlage einschalten.
- Hautkontakt möglichst vermeiden, dazu gehört:
 - zum Abtrocknen der Haut saubere Textil- oder Papiertücher verwenden,
 - verschmutzte Tücher nicht in die Kleidung stecken.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen und keine Lebensmittel aufbewahren.
- Beim Reinigen mit Lösemittel Hautkontakt vermeiden bzw. Schutzhandschuhe benutzen.

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall



- Bei Ausfall der Absauganlage oder anderer Störungen Aufsicht Führenden informieren.
- Beim Auftreten besonderer Gerüche, Verfärbungen im Schmierstoff Aufsicht Führenden informieren
- Verschütteten Schmierstoff z.B. mit Papiertüchern oder Bindemittel aufnehmen.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



- Ersthelfer und Aufsicht Führende informieren.
- Auch geringfügige Hautverletzungen vom Ersthelfer versorgen lassen.
- Hautreaktionen (z.B. Rötung, raue Haut, Juckreiz, Brennen, Bläschen, Schuppen, Schrunden) den Aufsicht Führenden melden.

Instandhaltung und sachgerechte Entsorgung

- Mit Schmierstoff getränkte Tücher, Lappen und Bindemittel dürfen nur in nicht brennbaren, verschließbaren und besonders gekennzeichneten Behältern gesammelt werden.

Datum: 31.07.2026
nächster Überprüfungsstermin: 07/2026

Unterschrift Geschäftsleitung/Vorgesetzte Person: